



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2024/15/MAFL/MAFL
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Manuel Flür, M.Sc.

DW: 1153

Innsbruck, 17.01.2024

Betrifft: Artenhandelsergänzungsverordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.01.2024
Zust. Referentin: Maria BURGSTALLER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

die Arbeiterkammer Tirol bedankt sich für die Möglichkeit, zum oben angeführten Verordnungsentwurf Stellung zu nehmen.

Die EU Verordnung über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels (338/97) hat das Ziel den internationalen Handel mit den in dieser Verordnung gelisteten Arten zu überwachen und diese zu schützen. Die Arten sind dabei je nach Gefährdungsstatus in drei Anhänge gelistet, wobei Arten des Anhangs A den größten Schutzstatus genießen. Artikel 11 der EU Verordnung gestattet es den Mitgliedsstaaten strengere Regelungen zu erlassen. Der vorliegende Entwurf macht von dieser Möglichkeit Gebrauch und sieht nun vor, dass bestimmte Haiarten der Ordnung der Grundhaie (Carcharhiniformes) und der Makrelenhaie (Lamniformes), die derzeit im Anhang B der EU-Verordnung gelistet sind, in Österreich künftig als dem Anhang A zugehörig zu behandeln sind.

Durch die Neulistung in Anhang A ergeben sich strengere Regelungen im Verfahren zur Erledigung von CITES-Anträgen (CITES – englische Abkürzung für das

Washingtoner Artenschutzübereinkommen, welches den internationalen Handel mit gefährdeten freilebenden Tieren und Pflanzen regelt) sowie bei Kontrollen.

Relevanz für Österreich ergibt sich dadurch, dass auch in Österreich gemäß einer Analyse des WWF vielfach Haiprodukte konsumiert werden, die falsch oder mangelnd deklariert werden. Das Haifleisch dient überwiegend als billiger Fischersatz, wodurch es sich auch in Mischprodukten wiederfinden kann. Es kann somit nicht ausgeschlossen werden, dass sich darunter auch Fleisch gefährdeter Haiarten befindet. Global betrachtet stieg trotz vieler Verbote und Einschränkungen die Anzahl getöteter Haie zwischen 2012 und 2019 von 76 Millionen auf 80 Millionen Tiere. Knapp 30 % davon entfallen auf bedrohte Arten. Zudem stellt die EU beim Handel mit Haiprodukten einen wichtigen internationalen Akteur dar.

Der Bestand von Haien erholt sich bedingt durch langsames Wachstum, später Geschlechtsreife und langen Tragezeiten nur sehr schwer. Die gelisteten Haiarten – wie beispielsweise der Heringshai oder der Seidenhai – gelten mittlerweile zumindest regional (Mittelmeerraum/Atlantikraum) als vom Aussterben bedroht bzw. als sehr gefährdet. Die Arbeiterkammer Tirol befürwortet daher die Neulistung dieser Haiordnungen und die damit verbundenen verstärkten Kontrollen, sodass dies zum erhofften besseren Schutz dieser Tiere beitragen möge.

Wir ersuchen höflich, unsere Argumente in der Stellungnahme der Bundesarbeitskammer zu berücksichtigen und verbleiben

mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner